

Jahresbericht 2021

A. Bericht des Co-Präsidioms

Wie bereits im letzten Jahresbericht angekündigt, prägten die Grossbaustellen des Kantons in den Direktionen DIJ und GSI das Wirken der BKSE im vergangenen Jahr. Dabei sind wir an unsere Grenzen gestossen. Die BKSE ist ein Milizsystem, welches sich zur Aufgabe gemacht hat, als Bindeglied zwischen dem Kanton und den Sozialdiensten fokussiert auf die Fachlichkeit zu vermitteln und die Facharbeit in der Praxis zu unterstützen. Dies gelang uns im 2022 nicht immer. Die schiere Menge der Abstimmungsprobleme infolge der Grossbaustellen häuften sich dermassen, dass der BKSE-Vorstand teilweise zwischen die Mühlsteine geriet. Letztlich ging beispielsweise vergessen, dass sich die BKSE dafür eingesetzt hat, dass bei der Einführung des KFSG (Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf) eine ausreichende Übergangsfrist gewährt wird. Der Gesetzgeber wollte davon aber nichts wissen. Die BKSE übernahm Verantwortung und versuchte, den Schaden in Grenzen zu halten, denn letztlich steht das Wohl unserer Schwächsten im System im Zentrum. Im Rahmen der Nachbereitung dieser Grossbaustellen hoffen wir, dass alle Beteiligten ihre Lehren daraus ziehen werden.

Im September traf sich der Vorstand zur jährlichen Retraite, an der an Kernthemen gearbeitet und pro Ressort Roadmaps (unser BKSE-Planungsinstrument) festgelegt wurden. Die Frage der kantonalen Ressourcierung der Sozialdienste (ZAV und SH-Fallpauschalen) stand dabei im Fokus einer ausführlichen Debatte. Schritt für Schritt wollen wir da für Fakten sorgen, sodass wir bei künftigen Zusatzaufgaben aufzeigen können, welche Folgen für die Refinanzierung solcher Aufgaben der Kanton in seine Planung aufnehmen müsste. Noch gibt es viel zu tun. Der Workload, den die Grossbaustellen auslösten, ist nur mit klarer Priorisierung und engagierter Mehrarbeit des Vorstands zu bewältigen. Das folgende Retraite-Tagesfazit der Vorstandsmitglieder erstaunt in Bezugnahme auf die obigen Zeilen kaum: «Wir können nicht alles machen, deshalb fokussieren wir uns. Eine grosse Chance steckt in der Auftrags- und Rollenklärung und der damit einhergehenden Abgrenzung gegenüber den zahlreichen Erwartungen an die BKSE».

Thomas Michel und Daniel Bock, Co-Präsidium



B. Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)

Das Jahr 2021 wird für das Geschäftsfeld Kindes- und Erwachsenenschutz als das Jahr der KFSG Baustelle in die Geschichtsschreibung eingehen. Die dafür notwendigen Unterstützungsarbeiten kamen einem Hochseilakt mit permanenter Bedrohung durch unberechenbare Böen gleich. Viele Informationen standen rechtzeitig zur Verfügung, Videos wurden im 2. Quartal vom Kanton aufgeschaltet, Vorlagen im September ausgeliefert, ein FAQ zur Verfügung gestellt und doch verunsicherten immer wieder spontane Windstösse die Balancierenden. Letztlich glücklich am Ende des Seils angelangt zu sein und staunend die Seillänge und den überquerten Abgrund betrachtend, wurde den Verantwortlichen erneut bewusst, dass die Einführung des KFSG für den Kinderschutz einen qualitativen Quantensprung bedeutet.

Corona

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie forderte den Kindes- und Erwachsenenschutz erneut heraus. Die BKSE führte dazu zwei Umfragen auf Wunsch des KJA bei den Sozialen Diensten durch, um drohende Szenarien rechtzeitig antizipieren zu können.

Zusammenarbeit mit dem Kanton

Ein tripartites Gespräch mit Delegationen der Geschäftsleitung KESB/KJA wurde ebenso wie eine Besprechung mit der Leitung KJA durchgeführt. Dabei ging es auch darum, die neue KJA Leiterin kennen zu lernen und sie in die Zusammenarbeit mit der BKSE einzuführen.

Berner Modell

Aus der konsultativen Begleitgruppe gab es Unerfreuliches zurückzumelden: Zurzeit ist keine Abgeltung der doch beträchtlichen Zusatzaufwendungen für die Beistände vorgesehen. Die BKSE wird intervenieren.

Roadmap

Anlässlich der Retraite 2021 hat das Ressort folgende Jahresthemen formuliert:

- Diskussion zur Regionalisierung von Leistungen mit der GL-KESB und dem KJA
- Empfehlungen der KOKES zum Organisationsaufbau mit dem Kanton diskutieren
- Tripartite Treffen und Austausch mit der Leitung KJA weiterführen
- Unterstützung Umsetzung KFSG

Last but not least, gilt es an dieser Stelle den grossen Einsatz aller Helfer*innen zu verdanken, die diesen rasanten Umstieg auf den KFSG-Zug möglich gemacht haben, allen voran die Geschäftsleiterin der BKSE, die mit viel Einsatz und Nervenstärke den Ball im Spiel hielt. Aus fachlicher Sicht ist das ad-hoc gebildete Expert*innengremium zur Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Pflegegeldtarifen zu erwähnen. Mit dieser Expert*innenrunde gelang es der BKSE, das Fachwissen ihrer Mitglieder in effizienter Art und Weise in den Konfliktklärungsprozess betreffend die Höhe des Pflegegeldes in Form von Empfehlungen an das kantonale Entscheidgremium einzuspeisen – vielleicht ein Modell, welches den Kanton wieder näher an die Basis bringen kann.

Daniel Bock, Co-Präsident, Ressortleitung Kindes- und Erwachsenenschutz



C. Individuelle Sozialhilfe

Wo soll man dem Bericht anfangen nach so einem Jahr, das uns ja an sich alle herausgefordert hat? Es waren massiv viele und breite Themen, welche auch die individuelle Sozialhilfe beschäftigten – das zeigen die folgenden Kapitel – insbesondere die Beteiligung an den Vernehmlassungen und die nötigen Stichwortanpassungen. Wir haben so Stellung zu 15 regulativen (Gesetz, Verordnung, BSIG) – zum Teil sehr umfangreichen Vorlagen genommen und auch an vielen der nötigen Stichwortänderungen mitgedacht.

Fallpauschalen und Ressourcen

Die übergreifenden Themen, die uns im gut funktionierenden Ressort Sozialhilfe beschäftigt haben, waren und bleiben die Fallpauschalen und die damit zusammenhängenden Regelungen. Der Kanton hat 2021 eine Umfrage über die Akzeptanz des 2018 eingeführten Besoldungskosten-Abgeltungssystems der Fallpauschalen durchgeführt. Der kantonale vorliegende Bericht dazu zeigt, dass die Sozialdienste mit dem neuen System zufrieden sind, allerdings wird aber die Höhe der Abgeltung als unzureichend bewertet. Weil die Umfrage viel Interpretationsspielraum liess, sind die vorliegenden Ergebnisse nicht geeignet, konkrete Schlüsse zu ziehen. Sowohl wurden keine klaren Abgrenzungen zwischen KES und SH gemacht und es sind auch keine klaren Fakten vorhanden, um die Höhe der Fallpauschalen zu beurteilen. Das Thema wird uns also weiter beschäftigen und ist in der BKSE-Roadmap als wichtiges Thema gesetzt. In dieselbe Richtung zeigt auch die 2021 gemachte Umfrage zum Bedarf eines Caseload-Converters (einem technischen Hilfsmittel, um die Fall-Last und die Ressourcenverteilung innerhalb der Sozialdienste zu berechnen). Ein Pilotprojekt soll ein solches Instrument erarbeiten (Lead: ZAHW und SKOS), es machen mehrere Berner Sozialdienste verschiedener Ausprägung im Projekt mit, wenn die Finanzierung 2022 zustande kommt.

Covid hat uns vor allem in Bezug auf das Monitoring und die Prognosen – resp. auf die Budgetierung und die Deutung der aktuell noch immer tiefen WSH-Zahlen gefordert. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass die tiefen Zahlen durch die vorgelagerten Hilfen der ALV (Aussteuerungs-Stopp) begründet sind und 2022 nach wie vor mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen ist (z.T. regional Vervierfachung der Langzeitarbeitslosenzahlen beim RAV, die in den nächsten Monaten ausgesteuert werden). Auch haben wir gemeinsam mit dem Kanton auf den erwarteten Pik der Übertragungszahlen (VA/FL) im 2022 hingewiesen. Die Kumulation dieser zwei unterschiedlichen Fakten wird die Sozialdienste 2022 in regional unterschiedlicher Prägung herausfordern (Ressourcen und Integrationsmöglichkeiten). Der Kanton hat mit der BKSE zusammen die Situation diskutiert und bereits reagiert (temporäre Erhöhung der BIAS-Massnahmenplätze).

Arbeitsintegration

Ein weiteres – auch längerfristig angelegtes Thema ist die Optimierung der Arbeitsintegration im Kanton Bern (AI BE, siehe auch Bericht vom Ressort institutionelle SH). Das kantonale Projekt (politisch bei GSI und WEU angesiedelt, operativ beim AIS und dem AVA) wird von der BKSE fachlich begleitet, weil dies wichtig ist bei solch grossen Projekten, welche vornehmlich die Verbundaufgabe Sozialhilfe betreffen. Sie haben einen immensen Einfluss auf die künftige Ausgestaltung der Sozialhilfe und auf den Handlungsrahmen sowie den Hilfsmitteln, welcher in der Sozialhilfe zur Verfügung stehen. Im Projekt AI BE kann die BKSE nichts entscheiden.



Aber in vielen Teilprojekt-Arbeitsgruppen war und ist das Know-How der Praxis eben grundlegend wichtig. Das auf Basis von kantonalen Modellideen erarbeitete Detailkonzept wurde stark von den Rückmeldungen aus dem BKSE-Kreis geprägt. Es geht da in erster Linie um die Neukonzeption sowie eine Erweiterung (RAV- und IIZ-Einbezug) der heute im BIAS-Konzept (=Beschäftigungs- und Integrationsangebote in der Sozialhilfe) geregelten Integrationsarbeit (Soziale und Berufliche Integration). Das 2021 erarbeitete Detailkonzept wurde in den operativen Arbeitsgruppen so finalisiert, dass es anfangs 2022 in einem erweiterten fachlichen Kreis weiter diskutiert werden kann. Erst nach dieser Konsultation werden die kantonal Verantwortlichen entscheiden, ob AI BE in den politischen Prozess geht oder nicht und danach müssen noch viele Hürden genommen werden, bevor neue Regelungen in Umsetzung gehen können. So langfristige Projekte sind für demokratisch geprägte Organisationen wie die BKSE immer eine immense Herausforderung. Dank dem Einsatz vieler Sozialdienst-Mitarbeitenden und -Leitenden konnten bisher viele Impulse eingebracht werden. Es ist nötig, dass es auch während den nächsten Schritten eine hohe Aufmerksamkeit von Seiten der Sozialdienste auf dieses Projekt gibt.

Weitere Themen, Vernetzung und Ausblick

Das Ressort individuelle Sozialhilfe beschäftigt sich 2021 zudem mit den Zahnarztkosten, dem Umgang mit Selbständigerwerbenden, dem Projekt NFFS (neues Fallführungssystem in der Sozialhilfe, siehe Ressort IT) oder auch mit der Frage, was die EFB-Erhöhung für Lernende für Auswirkungen auf die Stipendien und somit auf den Verbleib in der Sozialhilfe hatte. Der Frage nach dem Ausmass und der Bedeutung von Mietzins-Limiten-Überschreitungen wurde in einer kantonalen Umfrage nachgegangen. Diese wurde von der BKSE begleitet und die Ergebnisse stecken noch in der Diskussion mit dem Kanton, der hier den Lead hat.

Mit dem AIS wurde in einer vertieften Aussprache mit Retraiten-Charakter die Zusammenarbeit geklärt und für die künftige Arbeit wurden Eckpunkte vereinbart (betr. Vorgehen und Fristen...). Wir durften uns im Rahmen der Sozialhilfe auch am GSI-Anlass für Sozialbehörden und Sozialdienste beteiligen – wie wir uns auch an den Sozialbehörden-Schulungen des Kantons an der BFH kurz präsentieren. Das Ressort hat 2021 einen grösseren Anlass organisiert, welcher dem Covid-Jahr zum Opfer fiel – vielleicht gibt es in einem der folgenden Jahre eine Reprise und die «Innovations-Drehscheibe» für Projekte und Massnahmen im Sozialbereich findet irgendwann statt. Das Ressort hat sich Ende 2021 schliesslich von der sehr aktiv mittragenden und engagierten Barbara Diethelm (Leiterin SD Langnau, Oberes Emmental) verabschiedet, welche beruflich neue Wege geht.

Wir wollen und sollten uns 2022 mit der Analyse der künftigen Risiken und Problemlagen auseinandersetzen. Dies ist wichtig, um für die angekündigte grössere Sozialhilfe-Gesetzesrevision bereit zu sein. Wir wollen da nicht rechtliche Einzelfälle regeln, sondern mit fachlich begründeten Impulsen aufwarten. Diese müssen aus der Praxis abgeleitet, durch die gesellschaftlichen Herausforderungen mittels fachlichem Hintergrundwissen begründet und mit Fakten zu untermauert werden. Nur so können wir dazu beitragen, dass ein künftiges Sozialhilfegesetz wieder vermehrt auf das Abfedern von gesellschaftlichen Risiken der nächsten Jahre und auf die die Nutzung von Inklusions-Chancen hin ausgerichtet wird.

Thomas Michel, Co-Präsident, Ressortleitung individuelle Sozialhilfe

D. Institutionelle Sozialhilfe

Das Ressort hat sich im Berichtsjahr schwerpunktmässig mit den Themen berufliche und soziale Integration befasst. Im Vordergrund standen hier insbesondere das neue Gesetz über die Sozialen Leistungsangebote (SLG), den dazugehörigen Ausführungsverordnungen über die sozialen Leistungsangebote (SLV) und die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV), welche die bisherige Verordnung und die Angebote der sozialen Integration (ASIV) auf den 1. Januar 2022 abgelöst haben. Im Rahmen der Konsultationen hat sich das Ressort mit diesen Änderungen vertieft auseinandergesetzt und die aus Sicht der Sozialdienste und Gemeinden wichtigen Rückmeldungen eingebracht.

Das Ressort institutionelle Sozialhilfe war auch involviert im Projekt zur Erarbeitung des Detailkonzepts zur Optimierung Arbeitsintegration Kanton-Bern (AI-BE). Die rasche und nachhaltige berufliche Integration von Sozialhilfebeziehenden hat (auch) aus Sicht des Ressorts einen sehr hohen Stellenwert und Verbesserungen in der Erfüllung dieser Zielsetzungen sind in jeden Fall zu begrüßen. Mit einer gewissen Skepsis wird aber der künftigen Bedeutung der primären sozialen Integration begegnet. Eine Vielzahl der Klienten und Klientinnen der Sozialhilfe ist in Bezug auf ihre sprachlichen, gesundheitlichen, kulturellen oder familiären Voraussetzungen nicht in der Lage, sich rasch im 1. oder auch 2. Arbeitsmarkt einzugliedern. Es wird weiterhin oder gar vermehrt nötig sein, diesen Menschen ausserhalb der AI-BE Strukturen eine Integrationsperspektive zu ermöglichen. Es besteht aus Sicht des Ressorts die Gefahr, dass die vorgesehenen Mittel und Angebote zu einseitig auf die berufliche Integration verschoben werden und die Ressourcen und Möglichkeiten bei den Angeboten zur sozialen Integration fehlen werden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die mittlerweile weitherum bekannte Notwendigkeit der Förderung von Grundkompetenzen (Sprache, Alltagsmathematik, I+K-Kompetenzen), die als Grundlage einer erfolgreichen beruflichen Integration bei einem beträchtlichen Teil der Sozialhilfebeziehenden kaum oder nur ungenügend vorhanden sind. Diese Aufgaben alleine den Gemeinden und/oder Sozialdiensten zu übertragen darf und kann nicht das Ergebnis einer Reform der Arbeitsintegration sein – darauf ist auch im weiteren Verlauf des Projektes zu pochen.

Eine gewisse Sorge besteht auch im Hinblick auf die Neuorganisation und Trennung der Abklärungs- und Triagestellen (FAI) und der künftigen Programmanbieter. Obwohl diese Trennung aus fachlicher Sicht durchaus Sinn macht, besteht die Gefahr, dass über die Jahre eingespielte regionale Netzwerke neu geknüpft werden müssen und mit diesem Systemwechsel sehr viel fachliches Knowhow verloren geht, bzw. neu aufgebaut werden muss.

Weiterhin ein wichtiges Thema ist die Verbesserung der Zusammenarbeit der Sozialhilfe und der Arbeitslosenversicherung. Die gebildeten regionalen Austauschgefässe zwischen den RAV und den Sozialdiensten konnten in einigen Regionen konstruktiv genutzt werden. In anderen Regionen war dies (nicht zuletzt auch covidbedingt) noch nicht möglich. Der Wille der beteiligten Direktionen des Kantons (Wirtschaft und Soziales) und der BKSE, die Zusammenarbeit zu verbessern, ist aber immer noch gross. In diesem Bereich ist auf das kommende Jahr hin angedacht, das gegenseitige Verständnis für die gemeinsame Auftragserfüllung über regelmässige Schulungs- und Austauschforen zu fördern. Das entsprechende Konzept befindet sich in der Erarbeitung.



Mit der am 01.01.2022 in Kraft getretenen breiten Revision der Invalidenversicherung, welche rund 80 Gesetzesartikel betraf, befasste sich eine Delegation des Vorstandes unter Einbezug der GSI. Da die Revision vor allem neue Möglichkeiten für die Klientinnen und Klienten bei den Eingliederungsmassnahmen bietet, stand der Zugang zu fokussierten Informationen für die Sozialdienste im Zentrum. Zudem soll die Umsetzung optimal begleitet werden, indem der Rhythmus der Austauschgespräche zwischen einer Delegation des BKSE Vorstandes und der IV-Stelle Bern intensiviert wird.

Urs Hofer, Ressortleitung institutionelle Sozialhilfe

E. Weiterbildung und Forschung

Berner Fachhochschule (BFH)

Für die BKSE ist ein guter Austausch und eine gezielte Zusammenarbeit mit der BFH wichtig. Am zwei Treffen im digitalen Raum wurden aktuelle Informationen ausgetauscht und Kooperationsabsprachen getroffen.

Weiterbildungsanlässe

Für die Gestaltung von Weiterbildungsanlässen war das Jahr 2021 sehr anspruchsvoll. Die wechselnden Pandemiebestimmungen erschwerten sowohl die Planung als auch die Durchführung.

Am 24. November 2021 setzten sich rund 40 Teilnehmende unter dem Titel "**Sozialarbeit während Corona**" mit der der Fallführung unter veränderten Rahmenbedingungen auseinander. Die Pandemie 2020/21 veränderte den Arbeitsalltag auf den Sozialdiensten. Sie löste dauerhafte Prägungen aus – und wird das immer noch tun. So ist etwa das Bewusstsein für die Dynamik und Fragilität von (scheinbar sicheren) Rahmenbedingungen gewachsen. Die BKSE-Tagung öffnete ein paar "Fenster" in Themengebiete, die für die "Sozialarbeit während Corona" bedeutungsvoller geworden sind¹.

Leitungspersonen auf Sozialdiensten stehen wachsenden Herausforderungen gegenüber. Der Takt des Entwicklungsbedarfs beschleunigt sich, ständig ändern Vorgaben und Rahmenbedingungen und eine überdurchschnittliche Fluktuationsrate unter den Mitarbeitenden gehört vielerorts zur Alltagsnormalität. Deshalb hat die BKSE am 20. Oktober 2021 erstmals zu einem **Kader-Apéro** eingeladen. Er förderte die gegenseitige und vernetzende Unterstützung und diente dem Erfahren, wo und wie sich die BKSE in welchen Sozialdienst-Führungsthemen künftig gezielt engagieren kann.

Aufgrund der Durchführungsbeschränkungen wurde der Befragungsteil digital erweitert und auch allen Leitungspersonen im Kanton zugestellt. Die gewonnenen Erkenntnisse helfen nun bei der Entwicklung der Weiterbildungsangebote der BKSE.

Die Tagung mit dem Thema "**Sozialhilfe als religiöse Verpflichtung und gesellschaftlicher Auftrag**" wurde ins Jahr 2022 verschoben. Sie ist Teil der Veranstaltungsreihe, welche die

¹ Die Tagungsunterlagen stehen im geschützten Mitgliederbereich der BKSE-Homepage www.bernerkonferenz.ch zur Verfügung.



BKSE seit einigen Jahren in Kooperation mit der IKAS (interkonfessionelle Arbeitsgruppe Sozialhilfe) durchführt.

Thomas Egger, Ressortleitung Weiterbildungen

F. IT, Informatik

Im Programm NFFS wurden anfangs 2021 durch den Kanton die weiteren externen Beratungsmandate vergeben. Nachdem eine öffentliche Ausschreibung dieser Aufträge erfolglos blieb, wurde ein Einladungsverfahren durchgeführt. Bei der Bewertung der so eingeholten Offerten wirkte das Ressort IT mit und konnte bei der Auswahl mitbestimmen.

Gleichzeit wurden verschiedene Sozialdienste zur Mitarbeit im NFFS Projekt 1 „Anforderungen und Prozesse“ gesucht. Auf den entsprechenden Aufruf an die BKSE Mitglieder haben sich zahlreiche Sozialdienste gemeldet. An dieser Stelle allen ein dickes Dankeschön für ihre Bereitschaft bei diesem Projekt mitzuarbeiten. Der Vorstand hat aus den Meldungen eine möglichst ausgewogene Vertretung zusammengestellt. Dabei wurde auf die Grösse, die Organisationsform sowie auf die regionale Vertretung geachtet.

Im Spätherbst war es endlich soweit, die zwei NFFS Projekte „Anforderungen und Prozesse“ sowie „Organisationsmodell“ konnten mit Kickoff Workshops gestartet werden.

Zur besseren Verständlichkeit ein paar Eckwerte zum NFFS

- das Projekt **Neues Fall-Führungssystem Sozialdienste** NFFS wird als Programm NFFS durchgeführt.
- die GSI hat für die Programmleitung eine Person angestellt
- das Programm ist in mehrere Projekte aufgeteilt
- die Gemeinden bzw. die Sozialdienste und die BKSE werden aktiv in die Bearbeitung der Projekte einbezogen
- die Aufwände der Sozialdienste und der BKSE werden entschädigt und die Kosten in einem definierten Umfang dem Lastenausgleich zugeführt

Das Projekt „Homepage BKSE“ konnte, vor allen aus zeitlichen Gründen, im 2021 nicht weiterbearbeitet werden. Die Lösung, mit der das Handbuch der BKSE mit der SKOS-Richtlinien-Homepage verbunden werden soll, ist im 2021 ebenfalls nicht weiter vorangekommen.

Sandro Stettler, Ressortleitung Informatik



G. Handbuch Sozialhilfe

Im via BKSE-Website aufgeschalteten Sozialhilfe-Praxishandbuch der BKSE werden in sogenannten «Stichwörtern» gut verständlich und praxisnah alle wichtigen Vollzugsregelungen der Sozialhilfe im Kanton Bern erläutert. Diese werden gemeinsam mit dem Kanton laufend aktualisiert und allen Mitgliedern nach Genehmigung durch den Vorstand zur Verfügung gestellt. 2021 mussten wegen übergeordneten Regeländerungen die folgenden 57 von insgesamt 118 BKSE-Stichworten überarbeitet werden, etliche davon mehrmals:

- Ablösung / Austrittsschwelle
- AHV-/IV-/EO-Mindestbeiträge
- Akteneinsicht
- Alimentenbevorschussung und Inkasso von Unterhaltsbeiträgen
- Angebote zur Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Asylsozialhilfe und Nothilfe im Asylbereich
- Auskünfte/Schweigepflicht
- Ausländische Staatsangehörige
- Betreuungsurlaub für kranke oder verunfallte Kinder
- BVG allgemein
- BVG Freizügigkeit
- Einkommensfreibetrag EFB
- Eintrittsschwelle
- Elternbeiträge an Kinderschutzmassnahmen und -Nebenkosten
- Energie/Wasser
- Entschädigung für Haushaltsführung
- Erbschaften
- Ergänzungsleistungen (EL)
- Erwerbsunkosten
- Familienzulagen
- Flüchtlinge
- Fürsorgerische Unterbringung
- Gemeinsame elterliche Sorge
- Gewaltberatung
- Häusliche Gewalt
- Hilflosenentschädigung HE
- Junge Erwachsene
- Justizvollzug und Arbeitsentgelt
- Kinderbetreuung (ambulant)
- Kindesunterhalt (inkl. Volljährige in Ausbildung)
- Konkubinat
- Krankenversicherung nach KVG
- Kürzungen
- Landesverweisung
- Mietzins
- Motorfahrzeuge (Auto)
- Mutter- und Vaterschaftsentschädigung



- Nebenkosten in stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen und Familienpflege
- Opfer sowie Zeuginnen und Zeugen von Menschenhandel
- Opferhilfe
- Ortsabwesenheit und Ferien
- Personen in besonderen Wohnformen
- Rückerstattungspflicht
- Stationäre Aufenthalte
- Subsidiarität
- Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose
- Übertragungsmodalitäten
- Unrechtmässiger Sozialhilfebezug / Betrug
- Unterbringungskosten
- Verkehrsauslagen
- Vermögen
- Verwandtenunterstützung
- Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer
- Wohn- und Lebensgemeinschaften
- Wohnsitz
- Zahnbehandlung
- ZUG

Melanie Wyss, Geschäftsleiterin



H. Vernehmlassungen, Konsultations- und Mitwirkungsverfahren

Die BKSE wurde im 2021 insgesamt 14-mal um eine Stellungnahme in Vernehmlassungs-, Konsultations- und Mitwirkungsverfahren sowie zu sonstigen Weisungen des Kantons gebeten:

Titel	Empfänger	Eingabe
Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)	DIJ	16.03.2021
BSIG Abrechnung Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2021	GSI/AIS	13.04.2021
Konsultation Verordnung über die Aufsicht von stationären und ambulanten Leistungen für Kinder (AKLV)	DIJ	29.04.2021
Konsultationsverfahren über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV)	DIJ	29.04.2021
Vernehmlassung Leitlinien für Vertrauenszahnärzte/-innen und Anpassung BSIG Zahnarztkosten	GSI/AIS	05.05.2021
BSIG Zahnarztkosten und Leitlinien für Vertrauenszahnärzte/-innen	GSI/AIS	15.06.2021 und 21.06.2021
Konsultation Verordnung über die sozialen Leistungsangebote (SLV)	GSI	22.06.2021
Konsultation Verordnung über die Leistungsangebote der Kinder-, Familien- und Jugendförderung (FKJV)	GSI/AIS	17.08.2021
Konsultationsverfahren zur Verordnung über das Pilotprojekt «Angeordnete Beratung in familienrechtlichen Verfahren mit strittigen Kinderbelangen und Zentrum für Familien in Trennung (ZFIT)	GSI/AIS	25.08.2021
Informelle Konsultation teilrevidierte SILDV per 01.01.2022	GSI/AIS	14.09.2021
Kurzkonzept Vorgehen und Ablauf in Konfliktsituationen betreffend Höhe des Pflegegeldes	DIJ/KJA	15.09.2021
BSIG Übernahme uneinbringlicher Kosten für medizinische Notfallbehandlungen und anschliessender Rückreisekosten durch die Sozialhilfe	GSI/AIS	22.09.2021
Vernehmlassung Zertifizierung der Berufsbezeichnung «Berufsbeistandsperson SVBB-ASCP»	SVBB	21.10.2021
Konsultation Direktionsverordnung über die die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJDV)	GSI	02.11.2021



I. Verein

Mitgliederbestand per Januar 2022:

Insgesamt besteht die BKSE aus 137 Mitgliedern (Vorjahr: 141).

- 107 (Vorjahr 109) Aktivmitglieder und 27 (Vorjahr 28) Passivmitglieder.
- Es sind alle 66 Sozialdienste des Kantons Bern Mitglied bei der BKSE (Vorjahr: 66)
- 2 soziale Institutionen (Vorjahr: 2), die wirtschaftliche Hilfe nach SHG ausrichten,
- 27 Einzelpersonen (Vorjahr: 28) als Passivmitglieder
- 27 Gemeinden bzw. Sozialbehörden (Vorjahr: 29),
- 7 Burgergemeinden/Zünfte (Vorjahr: 7) sowie
- 6 weitere soziale Institutionen (Vorjahr: 5)

Die Information der Mitglieder erfolgt hauptsächlich über elektronische Newsletter in beiden Amtssprachen sowie die Homepage www.bernerkonferenz.ch. Auf Facebook werden aktuelle Medienberichte zur Sozialhilfe und zum Kindes- und Erwachsenenschutz gepostet.

J. Vorstand und Geschäftsstelle

Das Co-Präsidium führte durch 8 Sitzungen, eine digitale Mitgliederversammlung via zoom und eine ganztägige Retraite. Schwerpunkte der Retraite bildeten das Debriefing zum Corona-Betrieb im 2020, die Auftrags- und Rollenklärung des BKSE-Vorstandes und die damit einhergehende Abgrenzung gegenüber den zahlreichen Erwartungen an die BKSE sowie die Roadmap 2022 - 2024. An zahlreichen Arbeits- und Austauschitzungen mit kantonalen Stellen und Partnerorganisationen wurden anstehenden Fragen erörtert und Lösungen mitentwickelt. Mehr als andere Jahre waren auch Koordinationsfragen für den Kanton zu stemmen, um als Stimme der Praxis gehör in den grossen Projekten des Kantons zu finden (KFSG, AI BE, NFFS...). Dass die BKSE viele ihrer Informationen auch ins Französische übersetzt, versteht sich von selbst – ist aber auch mit einem finanziellen Engagement verbunden.

Der Homeoffice-Betrieb der Geschäftsstelle hat sich auch im herausfordernden Jahr 2021 besonders bewährt. Der Betrieb konnte jederzeit aufrechterhalten werden und einige Meilensteine in Richtung Digitalisierung wurden erreicht. Mehrere Vorstandssitzungen wurden im 2021 digital, via Microsoft-Teams, durchgeführt. Auch 2021 forderte unsere einzige Angestellte, unsere geschätzte Geschäftsleiterin Melanie Wyss punkto der schiereren Menge an Koordinations – und Organisationsaufwand heraus. Wir danken ihr für das vorbildliche Engagement und die stets hervorragenden Leistungen. Dank dem guten Funktionieren der Geschäftsstelle an der Schaltstelle zwischen den Regionen, den Sozialdiensten, den Ressorts, dem Vorstand und dem Co-Präsidium sind wir als BKSE erfolgreich und ausgezeichnet vernetzt durch diese schwierige Phase gekommen.

Daniel Bock und Thomas Michel, Co-Präsidium BKSE



K. Vorstandsmitglieder

Aerni Béatrice, Dienstleiterin Sozialdienst Kinder und Jugendliche Thun
Bianchet Bruno, Abteilungsleiter Erwachsenen- und Kinderschutz Biel
Bieri Markus, Leiter Sozialabteilung Frutigen
Bock Daniel, Co-Präsident BKSE, Leiter Abteilung Soziales Ostermundigen
Dali Gabriela, Abteilungsleiterin Soziales und Gesellschaft Lyss
Eggler Thomas, Vorsteher Sozialamt Stadt Langenthal
Frei Daniel, Leiter Regionale Sozialdienste Niederbipp
Hänzi Claudia, Leiterin Sozialamt Stadt Bern
Hofer Urs, Leiter Abteilung Soziales Ittigen
Läderach Daniel, Leiter Abteilung Soziales Köniz
Michel Thomas, Co-Präsident BKSE, Leiter Abteilung Soziales Biel
Meier Ester, Leiterin Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz Bern
Rätz Roland, Leiter Sozialdienst Region Konolfingen
Stettler Sandro, Abteilungsleiter Soziale Dienste Wohlen

Beisitz mit beratender Stimme:

Steger Simon, Dozent und Projektleiter, Fachbereich Soziale Arbeit, Berner Fachhochschule

Austritte im 2021:

Berger Kurt, Abteilungsleiter Soziale Dienste Spiez
Chopard Caroline, ehem. Leiterin Sozialdienst La Neuveville
Diethelm Barbara, ehem. Abteilungsleiterin Sozialdienst Oberes Emmental
Leuenberger Peter, ehem. Leiter Sozialdirektion Burgdorf

Zu wählende Vorstandsmitglieder, von den Regionalgruppen ordentlich nominiert:

Breton Guillaume, Responsable de service social Commune de Tramelan
Imhof Nadine, Stv. Leiterin Regionaler Sozialdienst Untere Emme
Ulrich Kilian, Co-Leiter Sozialdienst Oesch Emme
Daniela Wunderlich, Bereichsleitung Sozialberatung, Regionaler Sozialdienst Oberhofen

Beratende Stimme und Protokollführung:

Wyss Melanie, Geschäftsleitung BKSE

Bern, Januar 2022 / Der Vorstand



Anhang I Organisation Vorstand BKSE (Stand Januar 2022)

Ressort bzw. Funktion	Mitglieder	Inhalte
Co-Präsidium	Daniel Bock Thomas Michel	Öffentlichkeitsarbeit, Koordination, Planung, Strategie, Personal, Zusammenarbeit mit Kanton
Geschäftsstelle BKSE	Melanie Wyss (mit beratender Stimme)	Protokollführung, Koordination und Administration
Individuelle Sozialhilfe	Thomas Michel <i>Stv. ad hoc</i> Daniel Läderach, Vertreter Bern Mittelland Süd; Claudia Hänzi, Stadt Bern	
Institutionelle Sozialhilfe	Urs Hofer , Vertreter Bern, <i>Stv. ad hoc</i> Gabriela Dali, Vertreterin Seeland; Markus Bieri; Thomas Egger	Inkl. Asylwesen
Kindes- und Erwachsenenschutz	Daniel Bock <i>Bruno Bianchet Stv.</i> , Ester Meier; Béa Aerni; Sandro Stettler; Daniel Frei, Vertreter Oberaargau; Roland Rätz, Vertreter Bern Mittelland Süd	Inkl. Alimente
Weiterbildungen	Thomas Egger (Lead) <i>Stv. ad hoc</i> Simon Steger (BFH), Markus Bieri	inkl. Vorlagen
IT	Sandro Stettler <i>Stv. ad hoc</i> Daniel Läderach; Markus Bieri; Daniel Frei; Claudia Hänzi	IT/Fallführungssysteme etc.
Handbuch Sozialhilfe	Melanie Wyss (Koordination) <i>Nathalie Mewes, Rechtsdienst Sozialamt Bern</i> Rudolf Kneile, Vertreter Oberland Ariane Fleury, Vertreterin Berner Jura David Gilbert, Vertreter Seeland Regine Liechti, Vertreterin Emmental Rahel Hostettler, Vertreterin AIS (bis Ende März 2022) Anita Martinelli, Vertreterin Oberaargau Ursula Schnyder, Vertreterin Bern Mittelland Süd Simon Vögeli, Vertreter Bern	Laufende Überarbeitung der Stichwörter
Ansprechperson für Finanzfragen	Co-Präsidium Thomas Michel	MV-Präsentation der Finanztraktanden

Fett = Leitung

Kursiv = Stellvertretung / Assistenz



Anhang II Roadmap 2022 bis 2024

Ressort	Lead (L)	Q - mit wem	2022	2023	2024	Bemerkungen	Status 1-10 (1= auf dem Radar, 10= umgesetzt)
KES = Kindes- und Erwachsenenschutz							
-							
Kantonale Fachstellen: Datenanalysen und Diskussion mit geeigneten Stellen/Foren (KESB/KJA, usw.)	L	SH	X	X		Interne Position erarbeiten	3
Interpretation der Empfehlungen der KOKES zu Organisation von Beistandschaften: Diskussion mit geeigneten Stellen/Foren (KESB/KJA, usw.)	L	SH	X	X	X	Interne Position erarbeiten	2
Personalressourcen: Analyse zu: Was bewährt sich an der Schnittstelle SD-KESB; Ergebnis mit der GL-KESB diskutieren	L		X	x		Interne Position erarbeiten	2
Tripartite Treffen durchführen	L		X	X	X		10
FSG-Umsetzung, Step by Step, Rolle schärfen, BKSE-Haltung entwickeln und pointiert vertreten	L	SH	X				10
Überprüfung der Zusammenarbeit mit KESB und KJA: Rollen schärfen und Positionen erarbeiten und halten			X	X	X	Laufend in/an tripartiten Gesprächen	5
SH = Individuelle Sozialhilfe							
Corona-Fallzahlenentwicklung, plus Randthemen und Massnahmen	L	inst. SH	X	X		Monitoring und Massnahmen wichtig für Abfederung der Welle	8
NFFS Steuerungsmodell Sozialdienste und Gden NFFS - Anforderungen Fallführungssystem		IT, inst. SH, KES	X			Mitwirkung in kantonalen Projekten/AGs zu NFFS	2 2
SHG, früh einteigen und vorlegen (fachliche Analyse der anstehenden Problemlagen und Bedarf der Veränderung ggf. Vorschlag Diskussionsvorlage/Synopse)	L	inst. SH, WB	X	X	X	Interne Analysen und Positionen erarbeiten	1
AI-BE Detailkonzept	L	inst.SH	X	X	X	Mitwirkung in kantonalen Projekten/AGs zu NFFS	5
Fallpauschalen SH sollen Lasten abdecken	L	KES	X	X	X	Interne Position, Erarbeitung Fakten, ggf. Verhandlung m. Kanton	3
Weitere Themen: Sozialrevisorat, Selbstbehalt Lastenausgleich,	L	diverse	X	X	X	Mitwirkung	1-3
Know How "Soziales" (faktenbasierten Diskurs ermöglichen) - Partner, neue Ltg AIS, Kantonsparlament - ggf. KnowHow vermitteln	L	WB, inst.SH, KES	X	X	X	auch Kontakt zu VBG und IIZ pflegen	2
WBF = Weiterbildung und Forschung							
-							
Jährliche Weiterbildungsveranstaltung			X	X	x	Fachliche Antworten auf möglichst aktuelle Themen, welche die Praxis beschäftigt.	
IKAS-Tagung				x			
Kooperationsveranstaltungen mit IV, etc.			(x)	(X)	(x)		



Kaderapéro; mit Folgeangeboten			(X)	(X)	(x)		
Wissens- und Informationsvermittlung für die Politik: Bedarfsermittlung Start Wissens- und Informationsvermittlung		SH, KES	X	X			n.n. bearbeitet
Nahtstelle zur Forschung: "Kick off- Veranstaltung" BKSE - BFH-Forschung (Weiterentwicklung Innovationsplattform)			X				n.n. bearbeitet
IT							
NFFS: Definitionsmacht: Fallführung verbleibt bei den Sozialdiensten			X				
NFFS: Austauschgremium zur Vertiefung der Themen			X			Das Austauschgremium soll hauptsächlich zum Austausch mit den im Projekt "Anforderungen und Prozesse" Vertretungen der Sozialdienste stattfinden. Ist aber für alle Vorstandsmitglieder offen.	
NFFS: Prozesse und Anforderungen		SH/KES	X				
NFFS: Geschäftsmodell		SH/KES	X				
NFFS: Ausschreibung			X	X			
Homepage			X	X			
Handbuch Sozialhilfe bei der SKOS		SH	X				
Inst = Institutionelle Sozialhilfe							
-							
AI - BE (Konsultation / Vernehmlassung / Umsetzung)		SH	X	X	X	In Koordination und Absprache mit Ressort Ind. SH	
Zusammenarbeit mit ALV		SH	X	X	X	Koordinantion mit AVA und AIS gem. Vereinbarung Erarbeitung Schulungskonzept mit AVA	
Austausch (ERFA) IV		SH	X	X	X		
Umsetzung SLG / SLV / FKJV laufende Beobachtung			X	X	X	Reaktion auf allfällige Fragestellungen und Entwicklungen	
BKSE Kantonal, Lead beim Co-Präsidium							
Roadmap wird durch Vorstand genehmigt			X	X	X	jeweils an Retraite oder nach Bedarf	10